

Zürich, den 19. Dezember 2001

DER STADTRAT VON ZÜRICH

an den Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 21. März 2001 reichte die Fraktion der Sozialdemokratischen Partei folgende Motion GR Nr. 2001/165 ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, den städtischen Angestellten ein den Bedürfnissen entsprechendes Angebot an Kinderbetreuungsplätzen zur Verfügung zu stellen.

Begründung:

Um den Bedürfnissen nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf gerecht werden zu können, ist es nötig, genügend Betreuungsplätze für Kinder zur Verfügung zu stellen. Hierbei sind auch die Arbeitgeber gefordert. Als eine der grössten Arbeitgeberinnen muss auch die Stadt Zürich Verantwortung übernehmen und ihren Angestellten ein bedürfnisgerechtes Angebot bereitstellen. Nicht zuletzt geht es auch darum, die Attraktivität als Arbeitgeberin bei der Rekrutierung von Personal bewahren zu können. Das Angebot für die städtischen Angestellten soll prioritär im Rahmen der bestehenden Betreuungseinrichtungen in der Stadt Zürich realisiert werden.

Motionen verpflichten den Stadtrat, den Entwurf für den Erlass, die Änderung oder die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates fällt (Art. 90 Geschäftsordnung des Gemeinderates, GeschO GR). Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, begründet er dies schriftlich innert sechs Monaten seit der Einreichung des Vorstosses (Art. 91 Abs. 2 GeschO GR). Da das Geschäft irrtümlicherweise bis Anfang Oktober 2001 der Vorsteherin des Sozialdepartements zugeteilt war und erst danach zur Behandlung an das Finanzdepartement überwiesen wurde, konnte die Frist von sechs Monaten nicht eingehalten werden.

Im allgemeinen Krippenangebot auf dem Platz Zürich ist ein grosser Ausbauschnitt geplant. In diesem Sinne erklärte sich der Stadtrat bereit, die Motion der Fraktion der Sozialdemokratischen Partei vom 21. März 2001, wonach 800 zusätzliche familienergänzende Betreuungsplätze für Kinder im Vorschulalter geschaffen werden sollen, in der Form eines Postulates entgegenzunehmen (Motion GR Nr. 2001/164; StRB Nr. 785 vom 9. Mai 2001). Zurzeit stehen bereits rund 2650 Betreuungsplätze in über 100 Einrichtungen zur Verfügung, in denen rund 3500 Kinder betreut werden. Etwa 90 Prozent des Angebots werden von privaten Trägerschaften bereitgestellt.

Das Engagement der Stadt in der familienergänzenden Tagesbetreuung beruht auf dem Gedanken der Subsidiarität. Die Stadt hat sich deshalb in den letzten Jahren vorrangig für einen Ausbau des Angebots an Tagesbetreuungsplätzen durch private Trägerschaften eingesetzt, indem sie diese bei der Suche nach geeigneten Räumen und bei der Gründung einer eigenen Trägerschaft unterstützte und sich mit finanziellen Starthilfebeiträgen an den Kosten beteiligte. Auf den Ausbau des eigenen Krippenangebots hat die Stadt bewusst verzichtet.

Mit der Einführung eines neuen, einheitlichen Finanzierungsmodells sowie mit einem Rahmenkredit ab 2002 über jährlich 25 Mio. Franken soll die Grundlage geschaffen werden, damit das städtische Engagement entsprechend dem sich verändernden Bedarf angepasst werden kann. Es können damit 650 zusätzliche Plätze in Kindertagesstätten geschaffen werden.

Das Sozialdepartement führt Kinderbetreuungsplätze für drei unterschiedliche Zielgruppen:

- die Bevölkerung der Stadt Zürich (Publikumsplätze)
- Mitarbeitende der Stadtverwaltung (städtische Betriebskrippenplätze)
- Mitarbeitende eines Wirtschaftsunternehmens (private Betriebskrippenplätze im Auftrag)

So gibt es in den Krankenhäusern und Spitälern bereits ein Angebot von Betriebskrippenplätzen, die aber nicht immer ausgelastet sind. Es ist geplant, im Jahr 2002 eine Bedarfsabklärung im Bereich von Schichtdiensten durchzuführen.

Der Stadtrat prüft derzeit, ob im Verwaltungsgebäude Werd eine Kinderbetreuungseinrichtung (Kinderkrippe, Hort und allenfalls auch Tageskindergarten) geschaffen werden kann. Diese Möglichkeit bietet sich an, weil der gesamte Innenausbau des Hochhauses Werd derzeit von Grund auf neu geplant werden muss. Die Betreuungsplätze wären primär für die Kinder von städtischen Angestellten, die im Hochhaus Werd oder in der näheren Umgebung tätig sind, reserviert. Soweit sie von der Verwaltung nicht beansprucht würden, stünden sie der Quartierbevölkerung zur Verfügung.

Für die Verrechnung der Betreuungskosten von städtischen Betriebskrippenplätzen werden derzeit verschiedene Modelle geprüft. Ebenso soll ein einheitliches Vorgehen bei der Vergabe von Krippenplätzen für städtische Mitarbeitende sichergestellt werden.

Die Stadt Zürich hat im Gegensatz zu einem Privatunternehmen für das Wohl der gesamten Stadtbevölkerung zu sorgen und nicht nur für dasjenige ihrer Angestellten. Der bereits geplante Ausbauschnitt des Krippenangebots auf dem Platz Zürich bedarf starker Subventionierungen der Stadt. Finanzpolitisch ist es deshalb nicht möglich, parallel dazu über den bisherigen Rahmen hinaus ein grosses Angebot speziell für städtische Angestellte aufzubauen. Angestellte, die in der Stadt wohnhaft sind, profitieren vom allgemeinen Ausbau des Angebotes an Krippenplätzen. Viele auswärts wohnende Angestellte bevorzugen es ohnehin, ihre Kinder am Wohnort betreuen zu lassen,

um ihnen die Reise zu ersparen und Kontakte mit Spielkameradinnen/Spielkameraden aus ihrer Nähe zu ermöglichen.

Aus diesen Gründen beantragt der Stadtrat die Umwandlung der Motion in ein Postulat, das entgegenzunehmen er bereit ist.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Stadtrates

der Stadtpräsident

Josef Estermann

der Stadtschreiber

Martin Brunner